

**Arbeitshilfe
Sonderpädagogische Diagnostik**

**zur Prüfung und
Feststellung des Anspruchs
auf ein
sonderpädagogisches
Bildungsangebot**



Staatliches Schulamt Backnang

Claudia Dippon	Schulrätin, Staatliches Schulamt Backnang
Ingrid Herbst	Rektorin i.R., Pestalozzischule SBBZ Lernen
Anke Klose	Konrektorin, Christian-Morgenstern -Schule SBBZ Sprache
Katrin Jörg	Sonderschullehrerin, Bodenwaldschule SBBZ emotionale und soziale Entwicklung

Backnang, im September 2015

überarbeitet im September 2016 und im September 2017

ergänzt um Anhang B3 Leitlinien im FS ESENT im Oktober 2020

Arbeitshilfe Sonderpädagogische Diagnostik

für die Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Gliederung

1. Gegenstandsbereich und Ziel
2. Gesetzliche Grundlage und fachlicher Bezugsrahmen
3. Rahmenkonzept der ICF-CY
4. Aktivität und Teilhabe als Ausgangs- und Zielpunkt
5. Sonderpädagogische Diagnostik
6. Voraussetzungen und Vorkehrungen für erfolgreiches schulisches Lernen
7. Beratungsgespräch mit den Eltern
8. Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot
9. Literatur
10. Anhang
 - A: Strukturbild KM
 - B: Fachliche Leitlinien für die Sonderpädagogische Diagnostik in den Förderschwerpunkten
 - B1: Leitlinien im Förderschwerpunkt Lernen
 - B2: Leitlinien im Förderschwerpunkt Sprache
 - B3: Leitlinien im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESENT)

1. Gegenstandsbereich und Ziel

Der Gegenstandsbereich der Sonderpädagogischen Diagnostik ist „Der Mensch, der bezüglich einer (optimalen) Entfaltung seiner Möglichkeiten im geistigen, sozialen, emotionalen oder physischen Bereich gefährdet, bedroht, gestört oder behindert ist, wobei Prozesse der Isolation von der Aneignung der Welt (behindernde Bedingungen) stets mitgedacht werden müssen“ (Bundschuh 1999, S.41).

Die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY) spricht von der funktionalen Gesundheit eines Menschen. Die ICF-CY betrachtet eine Beeinträchtigung der funktionalen Gesundheit nicht als Merkmal einer Person, sondern als ein komplexes Geflecht von Bedingungen, von denen viele auch vom gesellschaftlichen Umfeld geschaffen werden. Die Handhabung des Problems erfordert immer auch soziales Handeln und zielt auf die Entfaltung der individuellen Aktivität und sozialen Teilhabe der Betroffenen in der Gesellschaft (bio-psycho-soziales Modell).

Das Ziel der Sonderpädagogischen Diagnostik sind die optimale Entfaltung der individuellen Aktivität und die soziale Teilhabe eines Kindes oder Jugendlichen im schulischen Kontext zu ermöglichen bzw. sicherzustellen. Fragen der Bildung und Erziehung sind im Dialog mit dem Kind/ dem Jugendlichen, den Eltern, den Professionellen von Bildung und Erziehung und ggfs. weiteren Personen und Institutionen zu beraten.

Die Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) erfolgt im Auftrag der Schulverwaltung. Das Staatliche Schulamt beauftragt eine Lehrkraft der Sonderpädagogik mit der Sonderpädagogischen Diagnostik. Die untere Schulaufsichtsbehörde verantwortet die Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität der im Sonderpädagogischen Gutachten dokumentierten sonderpädagogischen Diagnostik. Die Verantwortlichkeiten im Prozess und das Vorgehen sowie die Formulare sind standardisiert und verbindlich. Siehe www.schulamt-backnang.de

2. Gesetzliche Grundlage und fachlicher Bezugsrahmen

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung und Feststellung des Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot stehen im aktuell gültigen Schulgesetz von Baden-Württemberg vom 01.08.2015 in den §§ 82-84 und in der Verordnung über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA-VO vom 8. März 2016). Die Sonderpädagogische Diagnostik wird von den Lehrkräften der Sonderpädagogik durchgeführt. Der fachliche Bezugsrahmen ergibt sich aus den relevanten wissenschaftliche Theorien, empirischen Forschungsergebnissen sowie den Bildungsplänen und unterschiedlichen Fachkonzepten:

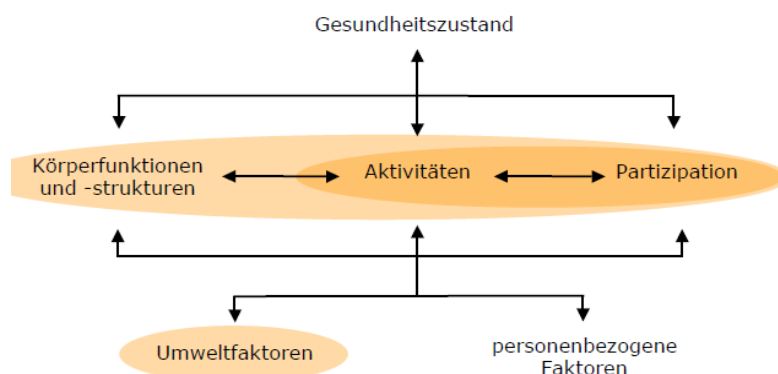
- Grundlagen der pädagogisch-psychologischen Diagnostik,

- wissenschaftliche Theorien aus Pädagogik und Psychologie sowie relevanter Nachbardisziplinen,
- Ergebnisse der empirischen Forschung,
- Bildungspläne,
- Sonderpädagogisches Fachkonzept der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB),
- das Rahmenkonzept ICF-CY.

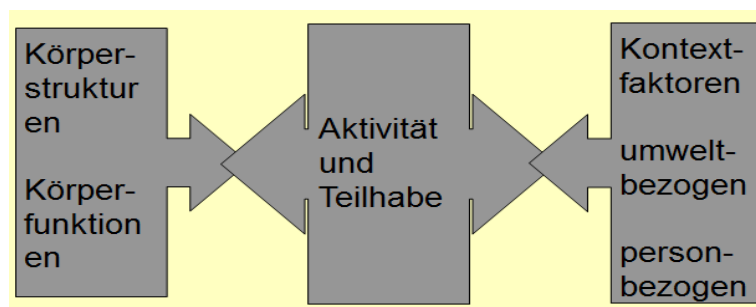
3. Rahmenkonzept der ICF-CY

Die ICF-CY ist ein Instrument zur Beschreibung der Beeinträchtigung der funktionalen Gesundheit eines Menschen. Dabei wird das Bedingungsgefüge umfassend erhoben und dokumentiert: die biologischen, psychologischen und sozialen Funktionen werden in ihrer Interaktion betrachtet.

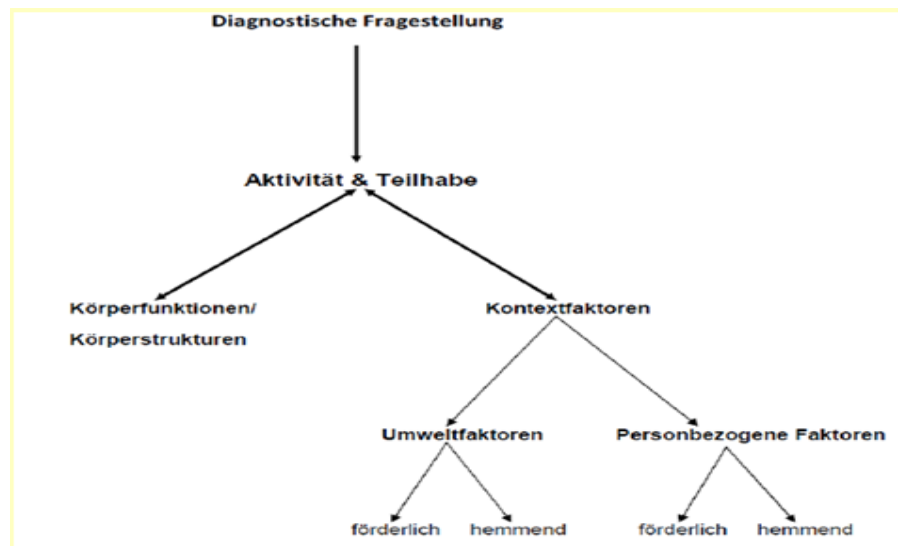
Das bio-psycho-soziale Modell der ICF:



Die nachfolgende Form der Visualisierung des Rahmenkonzepts der ICF-CY stellt Aktivität und Teilhabe ins Zentrum.



Die folgende Form der Darstellung des bio-psycho-sozialen Modells der ICF-CY entspricht dem zeitlich-chronologischen Vorgehen bei der Sonderpädagogischen Überprüfung.



4. Aktivität und Teilhabe als Ausgangs- und Zielpunkt

Der Einstieg in die Sonderpädagogische Diagnostik erfolgt über das Erfassen und Beschreiben einer (vor-)schulischen Lernsituation im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe. Sowohl die Bildungspläne der sonderpädagogischen Fachrichtungen (Bildungsbereiche) als auch die ICF-CY (Klassifikation der Aktivitäten und Partizipation) benennen Kategorien für die Beobachtung/Erfassung und Beschreibung.

Für den Einstieg in die sonderpädagogische Diagnostik bieten sich die Methoden Beobachtung einer Lernsituation, Gespräch, Dokumentenanalyse und Auswertung von Berichten an.

Mit diesen ersten Informationen zur individuellen Aktivität und sozialen Teilhabe wird die Fragestellung für das weitere Vorgehen weiter präzisiert (explizierte Teilfragen) und das Vorgehen geplant.

5. Sonderpädagogische Diagnostik

Im weiteren Vorgehen der sonderpädagogischen Diagnostik werden Teilfragen zu den Bereichen Körperstrukturen und Körperfunktionen sowie zu den Kontextfaktoren bearbeitet. Die ICF-CY benennt vielfältige Kategorien in den Bereichen Körperfunktionen und

Körperstrukturen, die diagnostisch in den Blick genommen werden können. Je nach Fragestellung werden bedeutsame Kategorien ausgewählt und Methoden zur Befunderhebung ausgewählt.

In den Bereichen der personenbezogenen und der umweltbezogenen Kontextfaktoren liegen in der Sonderpädagogik über die Kategorien der ICF-CY hinausgehende differenzierte Klassifikationen z.B. in Form von Fragebögen vor. Vor allem im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung bieten die vorliegenden diagnostischen Verfahren der Sonderpädagogik und der Pädagogischen Psychologie umfassende Kategorien und Klassifikationen für die umweltbezogenen Kontextfaktoren.

Die Methoden zur Informationsgewinnung sind die Beobachtung, das Gespräch, informelle, curriculare oder auch standardisierte Testverfahren, die Dokumentenanalyse sowie die Auswertung von Berichten.

Je nach Fragestellung werden relevante Informationen zur Vorgeschichte/bisherigen Entwicklung in den einzelnen Kapiteln aufgenommen.

Die Form der Darstellung der Befunde/Ergebnisse im Sonderpädagogischen Gutachten wählt der Gutachter. Der Informationsgehalt im Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellung und die Lesbarkeit sind dabei leitend.

6. Voraussetzungen und Vorkehrungen für erfolgreiches Lernen

Für die Beantwortung der Fragestellung werden die Befunde der sonderpädagogischen Diagnostik zueinander in Beziehung gesetzt. Wie bedingen Körperstrukturen und Körperfunktionen sowie personenbezogene und umweltbezogene Kontextfaktoren die individuelle Aktivität und die soziale Teilhabe? Welches sind hemmende oder auch förderliche Faktoren für Entwicklung und Lernen, für Qualifizierung und Sozialisierung? Fanden sich Belege für aufgestellte Hypothesen? Welche Begründungszusammenhänge wurden sichtbar? Der Gutachter befindet, welche Ergebnisse hoch zu gewichten sind und welche weniger von Belang sind. Die Argumentationskette ist nachvollziehbar und begründet dargestellt.

Der Gutachter leitet aus den Befunden die Voraussetzungen und Vorkehrungen ab, die für erfolgreiches schulisches Lernen für die Schülerin/den Schüler notwendig sind.

Was braucht das Kind, um voraussichtlich erfolgreich zu lernen:

- welche Rahmenbedingungen,
- welche didaktischen Herangehensweisen oder Förderkonzepte und Förderprogramme,
- welche Methoden und Materialien,
- welche Hilfsmittel

werden benötigt?

- Welche erzieherischen Aspekte müssen berücksichtigt werden?

- Gibt es Kooperationspartner, die von Anfang an mit ins Boot müssen?

Empfehlungen des Gutachters hinsichtlich eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot dürfen im Gutachten nicht schriftlich formuliert werden.

7. Beratungsgespräch mit den Eltern

Im Beratungsgespräch mit den Eltern/Personensorgeberechtigten erläutert der Gutachter die Ergebnisse der sonderpädagogischen Diagnostik und die erforderlichen Bedingungen und Qualitäten für erfolgreiches schulisches Lernen des Kindes. Die Eltern werden über die Zuständigkeit des Staatlichen Schulamts für die Entscheidung informiert. Wenn Eltern dies wünschen, erfolgt hier bereits eine allgemeine Beratung bzgl. der Wahlmöglichkeit der Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder in einem inklusiven Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule. Wenn die Eltern die Erfüllung in der allgemeinen Schule wünschen, werden sie über das weitere Vorgehen informiert und es wird ihnen der Flyer "Elterninformation zu inklusiven Bildungsangeboten" des Staatlichen Schulamtes ausgehändigt.

8. Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot

Das Sonderpädagogische Gutachten und das Protokoll des Beratungsgesprächs mit den Eltern werden über die Schulleitung des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) an das Staatliche Schulamt geschickt. Auf der Basis des Gutachtens erfolgt auf Ebene der unteren Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung über die Feststellung des Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot mit Förderschwerpunkt und Bildungsgang. Die Erziehungsberechtigten erhalten einen **Feststellungsbescheid des Staatlichen Schulamts**.

Bei Elternwunsch SBBZ im Konsens erhalten die Eltern den Feststellungsbescheid mit dem Anspruch auf ein SBA und dem Lernort.

Bei Elternwunsch Inklusion erhalten die Eltern den Feststellungsbescheid mit dem Anspruch auf ein SBA. Es folgt der Prozess der Bildungswegekonferenz in Verantwortung des Staatlichen Schulamtes. Nach Abschluss des gesamten Prozesses erhalten die Erziehungsberechtigten einen zweiten Feststellungsbescheid, der zusätzlich zur Feststellung des Anspruchs auf ein SBA auch den Lernort an einer allgemeinen Schule festlegt.

Ergänzende Hinweise:

Umgang mit sensiblen Daten

Grundsätzlich werden personenbezogene oder auch familiäre Daten nur dann erhoben und im Gutachten abgebildet, wenn sie zur Beantwortung der Fragestellung relevant sind.

Dies gilt auch für die Auswertung von Berichten, die dem Gutachter nach vorliegender Schweigepflichtentbindung zugänglich sind. Für die Beantwortung der Fragestellung relevante Befunde werden ins Gutachten unter Angabe der Quelle mit Datum aufgenommen.

Bei der sprachlichen Darstellung der Befunde ist zu bedenken, dass die Eltern das Gutachten evtl. ausgehändigt bekommen. Eltern können eine Kopie des Gutachtens beim Staatlichen Schulamt anfordern. Es ist sinnvoll, ausschließlich Befunde aufzunehmen, die im Gespräch mit den Eltern auch thematisiert wurden und die Eltern über die Verwendung im Gutachten explizit zu informieren. Es ist außerdem erforderlich, die Formulierung sehr respektvoll und einfühlsam zu wählen.

Datenschutz

Das Gutachten im Original mit sämtlichen Anlagen (Gesprächsprotokolle, Beobachtungsprotokolle, Testprotokolle, Arbeitsproben, etc.) wird an das Staatliche Schulamt geschickt (Auftraggeber). Erfolgt die Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes an einer allgemeinen Schule, so erhält die allgemeine Schule eine Kopie des Gutachtens. Erfolgt die Erfüllung in einem SBBZ, so erhält dieses eine Kopie des Gutachtens. Das Sonderpädagogische Gutachten ist Ausgangspunkt für die individuelle Bildungsplanung im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf dem privaten PC setzt eine Genehmigung durch die Schulleitung voraus, die erteilt wird, wenn die Lehrkraft versichert, dass der PC ausschließlich von ihr genutzt wird oder verschiedene Benutzerprofile genutzt werden und der PC mit jeweils aktuellen Sicherheitsupdates geschützt wird. Wenn personenbezogene Daten auf einem USB-Stick transportiert werden, müssen sie dort verschlüsselt abgelegt werden.

Die Daten sind zu löschen, wenn die Aufgabe (Gutachtenerstellung) abgeschlossen ist.

9. Literatur

WHO (Hrsg): ICF-CY

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen

Bern 2011

de Camargo, Olaf Kraus; Simon, Liane:

Die ICF-CY in der Praxis

Bern 2013

Landesinstitut für Schulentwicklung:

Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)

Stuttgart 2013

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:

Bildungspläne der sonderpädagogischen Fachrichtungen

Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:

Schulgesetz für Baden-Württemberg vom 01. August 2015

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:

Verordnung über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot - SBA-VO vom 08. März 2016

10. Anhang

A: Strukturbild KM

B: Fachliche Leitlinien für die Sonderpädagogische Diagnostik

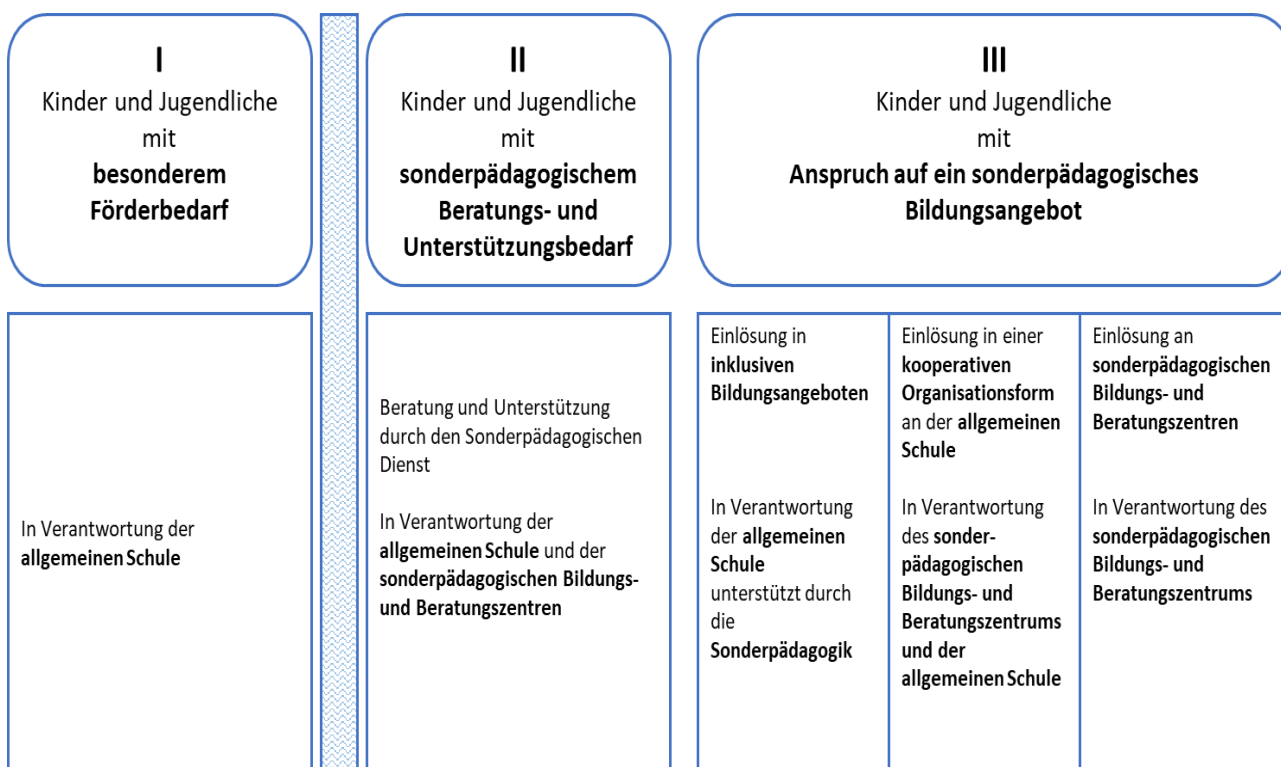
B1: Leitlinien im Förderschwerpunkt Lernen

B2: Leitlinien im Förderschwerpunkt Sprache

B3: Leitlinien im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Die Vorlage "Sonderpädagogisches Gutachten" ist in der aktuell verbindlichen Form auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes hinterlegt www.schulamt-backnang.de.

Anhang A: Strukturbild KM



Für die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung sind freiwillige Angebote des Systems und erfordern das Einverständnis der Eltern.

Für die Bereitstellung von Sonderpädagogischen Bildungsangeboten bei festgestelltem Anspruch besteht nach Schulgesetz ein Rechtsanspruch.

Anhang B: Fachliche Leitlinien für die Sonderpädagogische Diagnostik

Wenn dem Staatlichen Schulamt ein Antrag für die Prüfung des Anspruchs auf ein SBA eingereicht wird, sind in der Regel Maßnahmen der allgemeinen Schule und Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung vorausgegangen, die jedoch eine umfassende und längerfristige Einschränkung an den Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten der Schülerin/des Schülers an den schulischen Bildungsangeboten der allgemeinen Schule nicht genügend abfedern oder mindern konnten. Im Folgenden werden fachliche Leitlinien für die Sonderpädagogische Diagnostik zur Prüfung und Feststellung des Anspruchs auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot (SBA) in einzelnen Förderschwerpunkten als Orientierungshilfe dargestellt.

Anhang B1:

Leitlinien im Förderschwerpunkt Lernen

Welche fachlichen Aspekte sind bei der Beantwortung der Frage relevant, ob die Schülerin/der Schüler für erfolgreiches Lernen Voraussetzungen und Vorkehrungen benötigt, die nach dem Bildungsplan des SBBZ FS Lernen angeboten werden?

Wenn Einschränkungen in den Körperfunktionen und ggfs. den Körperstrukturen oder aktuelle oder unveränderliche hemmende Kontextfaktoren (personenbezogene Faktoren oder Umweltfaktoren) die individuelle Aktivität in und soziale Teilhabe an schulischer Bildung der allgemeinen Schule in mehreren Bildungsbereichen respektive in den Kulturtechniken über einen längeren Zeitraum nicht oder nur kaum ermöglichen.

Diagnostische Kategorien auf der Ebene von Aktivität und Teilhabe:

- individueller Leistungsrückstand im Vergleich zu den Anforderungen der Bildungsalternorm von mindestens eineinhalb bis zwei Jahren
- die Schulleistungsrückstände betreffen mehrere Fächer, insbesondere die Kulturtechniken (Deutsch und Mathematik)
- die Leistungsrückstände halten über mehrere Jahre an
- die Leistungsrückstände sind nicht die Folge eines unzureichenden Lernangebotes
- die Leistungsrückstände können nicht auf Sinnesschädigungen zurückgeführt werden
- die Leistungsrückstände sind nicht auf mangelnde Deutschkenntnisse zurückzuführen

Diagnostische Kategorien auf der Ebene von Körperfunktionen:

- logisches Denken und Schlussfolgern
- expressive Sprache und Hörverstehen
- ggfs. Kompetenzen in Deutsch als Zielsprache (bei Geflüchteten und Migranten)
- Aufmerksamkeit und Konzentration
- Gedächtnisleistung

- Psychomotorische Funktionen
- visuelle und auditive Wahrnehmungsverarbeitung

Deutliche und umfängliche Beeinträchtigungen der mentalen Funktionen führen neben Schwierigkeiten beim Erlernen der Kulturtechniken und beim Erwerb von Wissen und Fähigkeiten in den Fächern und Fächerverbänden häufig sekundär auch zu Schwierigkeiten in den Bildungsbereichen „Identität und Selbstbild“, „Umgang mit Anderen“ u.a.

Diagnostische Kategorien auf Ebene der Kontextfaktoren:

Personenbezogene Faktoren:

- Lernmotivation
- Haltung/Einstellung
- Thematische Interessen
- Selbstbild und angenommenes Fremdbild
- Selbstwirksamkeitserfahrungen und -erwartungen
- Emotionalität und soziale Kompetenzen

Umweltfaktoren (förderliche und hemmende Faktoren in Schule und Familie):

- Unterrichtsqualität, Individualisierung
- Lernumgebung (Materialien, Medien, Methoden, besondere Lernhilfen)
- Beziehungsgestaltung zu den primären Bezugspersonen in Schule und Familie
- Einstellung/Haltung der Professionellen/ der Familie/ anderer Fachleute
- Lebenssituation der Familie
- soziale und kulturelle Differenzen, ggfs. sozio-ökonomische Situation der Familie

Anhang B2:

Leitlinien im Förderschwerpunkt Sprache

Welche fachlichen Aspekte sind bei der Beantwortung der Frage relevant, ob die Schülerin/der Schüler für erfolgreiches Lernen Voraussetzungen und Vorkehrungen benötigt, die nach dem Bildungsplan des SBBZ FS Sprache angeboten werden?

Wenn die Einschränkungen in den Körperfunktionen und ggfs. den Körperstrukturen oder aktuelle oder unveränderliche hemmende Kontextfaktoren (personenbezogene Faktoren oder Umweltfaktoren) mit Blick auf das Bildungsangebot der allgemeinen Schule die individuelle Aktivität in und soziale Teilhabe des Kindes gefährdet wäre.

Diagnostische Kategorien auf der Ebene von Aktivität und Teilhabe:

- Beeinträchtigung des Spracherwerbs oder der Sprechfähigkeit
- Einschränkungen im Bereich der Kommunikation, des sinnhaften Gebrauchs von Sprache
- die sprachlichen Beeinträchtigungen wirken sich auf alle schulischen Bereiche aus
- die sprachlich-kommunikativen Einschränkungen sind nicht die Folge kognitiver Beeinträchtigungen
- die sprachlich-kommunikativen Einschränkungen können nicht auf Sinnesschädigungen zurückgeführt werden
- die kommunikativen Einschränkungen sind nicht auf mangelnde Deutschkenntnisse zurückzuführen

Diagnostische Kategorien auf der Ebene von Körperfunktionen:

- logisches Denken und Schlussfolgern
- expressive Sprache und Hörverstehen
- ggfs. Kompetenzen in Deutsch als Zielsprache (bei Zugewanderten)
- Aufmerksamkeit und Konzentration
- Gedächtnisleistung

- Psychomotorische Funktionen
- Visuelle, auditive und taktil-kinästhetische Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung

Deutliche und umfängliche Beeinträchtigungen der Sprache führen neben Schwierigkeiten beim Erlernen der Kulturtechniken und beim Erwerb von Wissen und Fähigkeiten in den Fächern und Fächerverbänden häufig sekundär auch zu Schwierigkeiten in den Bildungsbereichen „Identität und Selbstbild“, „Umgang mit Anderen“ u.a.

Diagnostische Kategorien auf Ebene der Kontextfaktoren:

Personenbezogene Faktoren:

- Lernmotivation
- Haltung/Einstellung
- Thematische Interessen
- Selbstbild und angenommenes Fremdbild
- Selbstwirksamkeitserfahrungen und -erwartungen
- Emotionalität und soziale Kompetenzen

Umweltfaktoren (förderliche und hemmende Faktoren in Schule und Familie):

- Unterrichtsqualität, Individualisierung
- Lernumgebung (Materialien, Medien, Methoden)
- Beziehungsgestaltung zu den primären Bezugspersonen in Schule und Familie
- Einstellung/Haltung der Professionellen/ der Familie/ anderer Fachleute
- Lebenssituation der Familie
- soziale und kulturelle Differenzen, ggfs. sozio-ökonomische Situation der Familie

Anhang B3:

Leitlinien im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Welche fachlichen Aspekte sind bei der Beantwortung der Frage relevant, ob die Schülerin/der Schüler für erfolgreiches Lernen Voraussetzungen und Vorkehrungen benötigt, die nach dem Bildungsplan des SBBZ ESENT angeboten werden?

Wenn auffälliges Verhalten als irritierendes und von gesellschaftlichen Erwartungen abweichendes Verhalten verstanden wird und aus einem Interaktionsgeschehen heraus resultiert, dann kann dies die individuelle Aktivität und die soziale Teilhabe der Schülerin/ des Schülers an schulischer Bildung in der allgemeinen Schule umfänglich und länger andauernd beeinträchtigen bzw. die Bildungsrechte der Mitschüler stark behindern. In der Regel zeigen sich massive Unterrichtsstörungen und hoch emotionalisiertes Konfliktgeschehen. Diese Verhaltensweisen sind Resultat von komplexen Wechselwirkungen von Individuum, Familie und sozialem Umfeld also auch Schule. Entwicklungsstörungen, Krankheiten und Beeinträchtigungen bis hin zu psychosozialen Deprivationen können die Problematik auch auslösen oder verstärken.

Diagnostische Kategorien auf der Ebene von Aktivität und Teilhabe:

- Beobachtbares abweichendes Verhalten im konkreten Kontext aus unterschiedlichen Perspektiven und in unterschiedlichen Lebensbereichen
- Hemmende und förderliche Faktoren für angemessenes Verhalten in Unterricht und Schule
- Kommunikation und Interaktion mit Mitschülern und Lehrkräften
- Lern- und Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten und Konfliktlösekompetenz

Diagnostische Kategorien auf der Ebene von Körperfunktionen:

- logisches Denken, Schlussfolgern
- Aufmerksamkeit, Konzentration und Gedächtnis
- Emotionalität und Gestimmtheit
- Fähigkeit zur Selbstreflexion und Empathiefähigkeit

- Impulsivität und Fähigkeit zum Aufschieben von Bedürfnissen

Diagnostische Kategorien auf Ebene der Kontextfaktoren:

Personenbezogene Faktoren:

- Lernmotivation, Interessen, Stärken
- Erwartungshaltung bzgl. sozialer Situationen
- Selbstbild
- Selbstwirksamkeitserfahrungen und -erwartungen
- Emotionalität und soziale Kompetenzen, Attribuierungen

Umweltfaktoren (förderliche und hemmende Faktoren in Schule und Familie):

- Eltern-Kind-Beziehung, frühkindliche Entwicklung und Bindung
- Familiensituation, Erziehungsverhalten der Eltern
- Lebenssituation der Familie, ggfs. sozioökonomische Situation der Familie
- soziale und kulturelle Differenzen
- Beziehung zur Bezugslehrkraft/ Fachlehrkräften
- Erzieherisches Wirken der Lehrkräfte
- Einstellung/Haltung der Professionellen/ der Familie/ anderer Fachleute
- Unterrichtsqualität, Individualisierung bzgl. Bildung und Erziehung

Das sonderpädagogische Bildungsangebot im FS ESENT versteht sich immer auch als Erziehungshilfe in Zusammenarbeit mit den Eltern und arbeitet im Einzelfall kooperativ und arbeitsteilig mit der Jugendhilfe zusammen. Die Klärung des Bedarfes und die Hilfeplanung durch das Jugendamt erfolgt auf Antrag der Eltern bei vorliegendem Bedarf. Um die schulische und die außerschulische Unterstützung des Kindes und der Familie aufeinander abzustimmen und passgenau fortschreiben zu können, ist eine Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule und dem Jugendamt im Einzelfall und bei Bedarf erforderlich. Dies wird im Gespräch mit den Eltern thematisiert und das Elterneinverständnis zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei Inanspruchnahme von Hilfen im Protokoll BWK I entsprechend dokumentiert.